



Info-Blatt zum Antrag Spielhallenerlaubnis § 33i GewO

Antragstellung – erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen vollständig beizufügen:

- Antrag auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis gemäß § 33i Abs. 1 GewO
- Personalausweis oder Reisepass
- schriftliche Geeignetheitsbescheinigung gem. § 33c Abs. 3 GewO
- maßstabgerechte (1:100) vom Antragsteller unterschriebene Grundrisszeichnung; in der Grundrisszeichnung müssen alle zum Betrieb gehörenden Räume enthalten sein (ggf. sind mehrere Zeichnungen anzufertigen); alle Räume rot sind zu umranden und durchgehend zu nummerieren; es ist die Abgrenzung des Raucher- und Nichtraucherbereiches darzustellen; es ist die Aufstellung aller Geräte in den Räumen darzustellen
- maßstabgerechte (1:500 oder 1:1000) vom Antragsteller unterschriebene Lageplan des Betriebsgrundstückes, aus dem sich dessen Lage zu den Nachbargrundstücken ergibt; das Betriebsgrundstück ist rot zu umranden; der Lageplan kann beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen beantragt werden
- Miet-, Pacht- oder Nutzungsnachweis (Vertrag) bzw. Eigentumsnachweis
- Bescheinigung in Steuersachen von der zuständigen Gemeinde- oder Stadtkasse (max. 3 Monate alt)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (max. 3 Monate alt)
- behördliches Führungszeugnis der Belegart 0 (beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 3 Monate alt)
- Auszug aus dem Schuldnerregister (siehe gesondertes Hinweisblatt)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (nur sofern der Antragsteller eine juristische Person oder ein eingetragener Kaufmann ist)
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über Unterrichtung über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz (sofern Personal mit der Aufstellung von Spielgeräten betraut wird, ist ebenfalls von diesen Personen eine solche Bescheinigung vorzulegen)
- Baugenehmigung